

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019 im Rathaussaal Unterkirchberg

Bürgermeister Bertele begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ingenieur Andreas Kramer vom Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, Frau Stefanie Riegger, Herrn Sascha Vitkovsky und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie viele Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle in Umlauf.

Bürgerfrageviertelstunde

Zu Beginn der Bürgerfrageviertelstunde erläuterte der Bürgermeister, dass vorangegangene Fragestunden die Zeit oft überschritten hätten und teilweise viertelstündige Vorträge gehalten worden seien. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats sei hingegen geregelt, dass die Fragestunde 15 Minuten nicht überschreiten soll und jeder Frageberechtigte in einer Frageviertelstunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen oder Fragen stellen dürfe. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssten kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Außerdem wies er darauf hin, dass der Name der jeweiligen Person im Mitteilungsblatt genannt werde.

Frau Daniela Scharpf übte Kritik daran, dass seitens von Herrn Hans-Peter Schmid das Gewerbe in der Maybachstraße thematisiert worden sei. Ferner verstehe sie nicht, dass seitens des Bürgermeisters die private Veranstaltung zum Spatenstich mit Grundsteinlegung ohne Tagesordnungspunkt erwähnt worden sei. Es sei Aufgabe des Bürgermeisters, das Mitteilungsblatt nicht für Tratsch und Klatsch zu verwenden, sondern sachlich über die Punkte zu berichten.

Bürgermeister Bertele antwortete hierauf, dass er seitens der Stellvertretenden Bürgermeister gebeten worden sei, die Handhabung der Bürgermeistervertretung öffentlich bekannt zu geben. Hierauf sei er diesem Auftrag nachgekommen. Er habe die Vertretungspraxis bezogen auf eine Vereinsversammlung, ein Konzert sowie die Grundsteinlegung unter dem Tagesordnungspunkt der Bekanntgaben erläutert. Bei der Grundsteinlegung sei er definitiv nicht eingeladen und auch nicht verhindert gewesen. Infolge dessen habe es auch keine offizielle Vertretung gegeben.

Frau Theresia Unbehaun verwies als Vorwort zu ihren Ausführungen darauf, dass es in der politischen Sphäre kein Recht gebe auf Leichtgläubigkeit, wohl aber die Pflicht zum Argwohn. Mündig seien die Bürger nicht dann, wenn sie irgendeiner Politik zustimmen würden. Mündig seien sie dann, wenn sie sich von keiner (Politik) täuschen lassen würden. Wer an den Dingen keinen Anteil nehme, sei kein stiller, sondern ein schlechter Bürger. Sie bemängelte im Weiteren die Umsetzung einer Flüchtlingsfamilie aus dem Erdgeschoss des Hauses Mussinger Straße 15 ins Dachgeschoss. Die 9-köpfige Familie sei in zwei Schlafräume mit 54 qm umgesetzt worden und die Kinder würden nun auf Matratzen auf dem Boden schlafen. Platz für Hausaufgaben gebe es nicht. Ursache sei Schimmel im Bereich des Wintergartens.

Bürgermeister Bertele forderte eindringlich, die 3-Minuten-Vorgabe einzuhalten. Er berichtete, bestätigt durch die Verwaltung, dass der Familie nicht 54 qm, sondern 87,74 qm zur Verfügung stünden. Die Familie könne vermutlich zudem bald in ein Haus eines Bekannten der Familie umziehen. Der Wintergarten sei auch Gegenstand einer Besprechung kurz zuvor mit dem Helferkreis gewesen. Außer wiederholten Hinweisen der MitarbeiterInnen hätte er zusätzlich den Bewohnern die Entstehung von Schimmelproblemen sowie die Zusammenhänge zwischen Heizen und Lüften sowie Raumlufffeuchtigkeit erklärt. Außerdem gebe es für den Wintergarten keine Ersatzteile mehr und der Wintergarten biete sowohl Vor- als auch Nachteile, die abgewogen werden müssten. Bei dieser Helferkreisbesprechung sei vereinbart worden, den Wintergarten nach der Wahl durch den Bauausschuss besichtigen zu lassen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Hinsichtlich der Umsetzung sei das Verwaltungsgericht Tübingen bemüht worden und dieses Gericht habe die Einwände zurückgewiesen. Auch eine Beschwerde an das Landratsamt in gleicher Sache sei zurückgewiesen worden.

Zur allgemeinen Situation bezeichnete es Bürgermeister Bertele als schwierige Aufgabe, dass die Gemeinde nach aktueller Mitteilung des Landratsamtes weitere 46 Personen aufzunehmen habe und dafür Wohnraum gefunden werden müsse. Mietangebote gebe es kaum und seiner Meinung nach komme die Gemeinde voraussichtlich nicht an einem Neubau vorbei. Dies gelte es alsbald auch in öffentlicher Sitzung zu beraten bzw. vorzubereiten.

Herr Hasan Sen stellte hinsichtlich des Bauvorhabens seiner Schwester Cigdem Sen auf dem Areal des „Goldenen Rad“ fest, dass ausführliche Gespräche im Rathaus mit Frau Cigdem Sen in Begleitung von Herrn Rainer Miene geführt worden seien. Er befand es für in Ordnung, dass die Gemeinde das Projekt zunächst im Rahmen des Bauvorbescheids neutral vorstelle. Bezogen auf eine persönlichen Erklärung des Herrn Gemeinderats Masallah Dumlu in der letzten Gemeinderatsitzung wollte er wissen, wieso dieser nach eigener Einschätzung zu umfangreiche persönliche Erklärungen habe abgeben können. Herr Hasan Sen vertrat die Auffassung, dass die Dauer der persönlichen Erklärung im Vergleich zur 3-Minuten-Regelung während der Bürgerfragestunde zu hoch sei. Zudem wollte er wissen, wieso darüber im Mitteilungsblatt seiner Meinung nach ausführlich berichtet worden sei.

Bürgermeister Bertele hob hervor, dass seitens der Gemeinde die Bauabsicht von Frau Cigdem Sen als Planerin, Projektträgerin und Antragstellerin sehr begrüßt werde. Erst am Sitzungstag habe die Gemeinde die Vollständigkeitsbescheinigung vom Landratsamt erhalten und somit sei das Projekt sofort und frühestmöglich in die Tagesordnung aufgenommen worden. Die Bürgerfrageviertelstunde sei gemäß der Geschäftsordnung pro Wortmeldung auf 3 Minuten beschränkt. In der Vergangenheit - seit letzten Herbst - seien hingegen teilweise in unzulässiger Weise viertelstündige Vorträge gehalten worden. Persönliche Erklärungen aus dem Gemeinderat hätten hingegen nichts mit der Bürgerfrageviertelstunde zu tun und es gebe nach der Geschäftsordnung auch keine 3-Minuten-Regel. Wie bei allen anderen Äußerungen im Gemeinderat könne der Vorsitzende auch bei einer persönlichen Erklärung zuvor nicht wissen, was das jeweilige Gemeinderatsmitglied ausspreche. Zudem trage der jeweilige Vortragende selbst Verantwortung für die eigenen Worte. Sowohl Beiträge aus der Bürgerschaft innerhalb der Bürgerfrageviertelstunde wie auch persönliche Erklärungen aus dem Gemeinderat würden nach bisheriger Praxis im Mitteilungsblatt wiedergegeben. Die Einschätzungen hierüber gingen in demokratisch zulässiger Weise zuweilen je nach persönlicher Anschauung durchaus auseinander. Kritische Wortmeldungen und Aussagen wären deswegen per se nicht mit Rechtswidrigkeit gleichzusetzen.

Herr Horst Straub brachte vor, dass er die Renovierung des Jugendhauses unterstütze und auch für sehr gut befände. Jedoch interessiere ihn, wer aktuell zuständig sei, da oft immer wieder Lärm vom Jugendhaus ausgehe und Dreck/Müll um den Treff herumliegen. Es solle beaufsichtigt werden, dass der Treff ordentlich geführt werde und nicht regelmäßige „Koma-Saufen“ stattfinden würden.

Bürgermeister Bertele berichtete dazu, dass der Jugendtreff vor kurzem entkernt worden und eine Sanierung von Grund auf beabsichtigt sei. Das neue Team habe sich vor 2 Monaten neu organisiert und vermittele einen sehr ordentlichen und engagierten Eindruck. In letzter Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung auch keine Beschwerden über den Treff ein. Der Jugendtreff existiere seit ca. 2007 und stehe auf Gemeindegrund. Er bat um Verständnis, dass mit seinem Betrieb gelegentlich mal Probleme einhergingen. Diese könnten aber auch von Auswärtigen verursacht sein, welche sich dort gelegentlich niederließen.

Herr Rainer Miene trug vor, dass ihm von einem Bekannten berichtet worden sei, dass der Bürgermeister den Dienstwagen privat genutzt habe. Dieser Bekannte habe ihn gebeten, den Sachverhalt in der Bürgerfrageviertelstunde vorzutragen.

Bürgermeister Bertele entgegnete, dass sein Auto im vergangenen Jahr nach seiner Krankheitszeit wohl infolge des langen Stillstands von einem auf den anderen Tag defekt gewesen sei und er hierauf sofort ein anderes Auto gekauft und leider auch gleich bezahlt habe. Leider sei es zu enormer Lieferverzögerung gekommen. In dieser Notlage habe er kurzerhand den Dienstwagen für private Zwecke genutzt, auch um an die Arbeit zu kommen. Der Sachverhalt sei vom Landratsamt geprüft worden. Er habe 35 Cent/Kilometer hierfür gezahlt und das Landratsamt habe die Abrechnung geprüft und in Ordnung befunden. Zudem habe er den Gemeinderat hierüber in der Oktobersitzung 2018 informiert. Herr Rainer Miene gehörte zu diesem Zeitpunkt noch dem Gremium an und hatte an der Sitzung auch teilgenommen. Insgesamt zeigte er sich der Bürgermeister erstaunt darüber, denn er habe 14 ½ Jahre lang mit seinem Privat-PKW auch unzählige Fahrten für dienstliche Zwecke durchgeführt, Auslagen usw. privat gezahlt, ohne dass ihm jemals in den Sinn gekommen wäre, diese abzurechnen. Er habe noch nie ein obligatorisches Diensthandy gefordert, sondern stets sein Privathandy für dienstliche Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt und obendrein tausende Überstunden ohne Entgelt/Ausgleich geleistet. Tatsächlich gilt auch für den Bürgermeister die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung mit einer Arbeitszeitvorschrift von 41 Stunden.

Herr Ralf Neuner hatte Verständnis für Diskussionen und Meinungs austausch im Gemeinderat, gegebenenfalls auch für gegensätzliche Auffassungen. Jedoch habe die Form des Umgangs nicht nur im Gremium, sondern auch außerhalb sehr gelitten. Er befand Streiten und Diskutieren zwar grundsätzlich für wichtig, aber aktuell sei dies zu viel. Er fragte nach dem Straßenbild und spielte wohl auf die überklebten Plakate an. Ob dies wohl allen gefalle und dies demokratischer Umgang sei?

Bürgermeister Bertele schloss sich der Aussage an und er wünschte sich die sehr harmonische und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat während seiner ersten 13 ½ Dienstjahre als Bürgermeister zurück. Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich dies künftig wieder verbessere.

Zahlung der Gemeinde für private Planung bezüglich des Neubaugebiets „Mussinger Straße an der Weihung“

Bürgermeister Bertele erklärte, dass eine Beratung zu dem Tagesordnungspunkt entfallende. Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Staudacher habe einen klaren Rechtsstand dargelegt und nunmehr solle vor weiteren Schritten mit der Gegenseite ein Gespräch geführt werden.

Persönliche Erklärung von Gemeinderat Wehner

Herr Gemeinderat Michael Wehner bezog sich auf die persönliche Erklärung von Herrn Gemeinderat Masallah Dumlu in der letzten Sitzung. Er wolle eine Rückmeldung erhalten, inwiefern die Aussagen des Herrn Gemeinderats Dumlu rechtlich zu bewerten seien. Es seien ein Bürger und ein Gemeinderat verunglimpft worden. Des Weiteren seien in der betreffenden persönlichen Erklärung nichtöffentliche Punkte öffentlich vorgetragen worden. Herr Gemeinderat Masallah Dumlu stelle sich öffentlich als „Transparenz-Dumlu“ dar. Bei der letzten Sitzung des Städtepartnerschaftsvereines habe Herr Gemeinderat Masallah Dumlu aber gefehlt und habe sich vertreten lassen. Der Grund seiner Abwesenheit sei ein Wahlkampfauftritt gewesen. Das sei ihm wichtiger gewesen als seiner eigentlichen Aufgabe nachzukommen. Er frage sich, wieso Gemeinderat Dumlu dann überhaupt wieder Gemeinderat werden wolle.

In der Vergangenheit hatte Gemeinderat Masallah Dumlu in den Sitzungen wiederholt Transparenz gefordert.

Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten Mussinger Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister Herrn Ingenieur Andreas Kramer vom Büro Wassermüller Ulm und erteilte ihm das Wort.

Die Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „Mussinger Straße an der Weihung“ und zur Sanierung der Mussinger Straße wurden demnach öffentlich ausgeschrieben, insgesamt wurden von 13 Firmen die Unterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 30.04.2019 lagen neun Angebote vor. Das ausführliche Submissionsergebnis wurde den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung per E-Mail übersandt. 9 Angebote lagen vor, vom günstigsten Bieter, der Fa. Schwall aus Laupheim mit 1.465.542,16 EUR bis zum teuersten Angebot einer anderen Firma in Höhe von 1.877.640,10 EUR.

Die Firma Schwall, Laupheim hatte als Nebenangebot eine Pauschale in Höhe von 1.416.100,00 EUR brutto mitangeboten.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat erläuterte Herr Ing. Andreas Kramer, dass ab dem 26.08.2019 flexibel begonnen werden könne. Die Frist bis zur Fertigstellung sei auf Oktober 2020 gelegt worden. Eine Ausdehnung der Frist sei durch den Gemeinderat erfolgt, um mehr (günstigere) Angebote zu erhalten. Die Firma Schwall würde eventuell noch ein Konzept einreichen, wie die Sanierung der Landesstraße vorgezogen werden könne. Dieses werde dann im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Die Bauherren könnten voraussichtlich ab Herbst 2020 mit dem Hausbau beginnen.

Einstimmig wurde sodann die Auftragsvergabe an die Fa. Schwall aus Laupheim zum angebotenen Pauschalpreis beschlossen.

Kernzeitgebäude Oberkirchberg

Hauptamtsleiter Benjamin Eger trug die Ergebnisse der Ausschreibungen zum Bau des neuen Kernzeitbetrauungsgebäudes vor.

Demnach wurde das Leistungsverzeichnis für die Rohbauarbeiten von insgesamt sechs Firmen angefordert, zum Eröffnungstermin am 26.04.2019 lagen aber nur zwei Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Summe (brutto)
1.	Josef Kussinger e. K., Elchingen	526.520,44 EUR
2.	Anbieter	545.992,77 EUR

Das Ingenieurbüro hatte die Kosten auf brutto 565.112,98 EUR veranschlagt und lag somit sehr nahe an den Angebotssummen. Der Beginn der Rohbauarbeiten war auf Ende Mai 2019 vorgesehen.

Einstimmig erteilte der Gemeinderat der Firma Kussinger aus Elchingen den Zuschlag.

Nach Mitteilung der Elektro-Ingenieure wird das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) durch die geplante 40 kW Luft-Wasser-Wärmepumpe und einen Spitzenlastbrennwertkessel (Erdgas) mit 70 kW sowie eine kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage mit einer Wärmerückgewinnung von 75 % deutlich erfüllt. Auch eine PV-Anlage war mit angedacht.

Das Landesamt für Denkmalpflege hatte nun lediglich eine dachintegrierte Anlage mit geringer Reflexionswirkung für zustimmungsfähig erachtet. Auch unter der nun vorgelegten wirtschaftlichen Vergleichsberechnung wurde keine Ausnahme in Aussicht gestellt. Aufgrund dessen kommen lediglich die „Indachanlage“ oder die „Biberschwananlage“ grundsätzlich in Betracht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde seitens des Elektrofachingenieurs Reuder folglich die „Biberschwananlage“ in Betracht gezogen. Hierzu teilte dieser mit, dass

das Dach von der Photovoltaikfirma gedeckt werden sollte, um die Gewährleistung sicherzustellen. Es wurden allerdings auch Zweifel an dieser Form einer PV-Anlage angemeldet.

In der Diskussion wünschten sich die Ratsmitglieder nach Möglichkeit die Installation einer PV-Anlage, gegebenenfalls jedoch in Form einer „Indachanlage“. Es sollen jedoch die hierfür angesetzten Kosten nachgeprüft und die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angeregt, für zukünftige Veranstaltungen einen Stromanschluss auf dem Schlossplatz vorzusehen. Es wurden drei Varianten erarbeitet:

- Unterfluranschluss – im Boden versenkbare Anschlusseinrichtung
- Anschlusskasten
- Integrierte Starkstromanschlüsse in der Außenwand (Kombination mit Baustromverteiler)

Nach Besprechung mit dem Organisator des Christkindlesmarktes sollten sowohl im Innenhof als auch auf der nördlichen Giebelseite entsprechende Stromanschlüsse vorgesehen werden. Ein Gemeinderat merkte an, dass er keine der Varianten wählen würde. Die Schächte, wie sie bereits auf dem Schlossplatz vorzufinden seien, hielt er für am besten geeignet und zudem am günstigsten. Hierzu sollen die Preise nochmals geprüft und die Angelegenheit in nächster Sitzung entschieden werden.

Nach Empfehlung des Architekten könne das Dachgeschoss ohne Fußbodenaufbau (Dämmung, Trittschalldämmung und Estrich) ausgebaut werden. Das Dachgeschoss werde zukünftig lediglich von der Technik und als Abstellfläche genutzt. Für den Dachstuhl, den Aufzug und die Treppe in diesem Bereich soll weiterhin die aktuelle Höhenplanung mit Aufbauhöhe beibehalten werden. Ein Gemeinderat fragte nach, ob dann der Dachstuhl gedämmt werden müsse. Die Angelegenheit soll ebenfalls bis zur nächsten Sitzung geprüft und dann entschieden werden.

Kindergartenneubau – Gebäudeausrichtung/Sachstand

Bezüglich der Gebäudeausrichtung des neuen Kindergartens gab es seitens der Kindergartenleitungen einen Vorschlag, die bisherige Positionierung zu überdenken und den neuen Kindergarten gespiegelt an die westliche Baulinie zu setzen.

Die Vorteile der bisherigen Situierung liegen darin, dass sich aus städtebaulicher Sicht das Gebäude an die Baumreihe anfügt, die bisher die rechte Grenze des Festplatzes darstellte. Aus Perspektive der Kita öffnet sich, mit Blick über den Garten und Spielplatz hinweg, die Grünanlage gegenüber der Weihung und stellt so einen Gewässerbezug her. Durch die bewusst gewählte, natürlich belassene Fassade samt Dachbegrünung erscheint das Objekt nicht als Fremdkörper, sondern fließt in das Plangebiet ein. Weiter dient der Baukörper als Schallschutz für die dahinterliegende Wohnbebauung.

Nachteilig für den Kitabetrieb zeigt sich die Ost-Positionierung. Im Tagesverlauf wird die Kita Schatten in den Garten werfen (etwa ein Drittel der Gartenfläche). Erst gegen Mittag wird dieser Bereich beschienen. Auch die Gruppenräume werden so nur indirekt beleuchtet.

Eine Positionierung an der westlichen Baulinie mit Öffnung des Gebäudes nach Osten bietet eine bessere Ausleuchtung des Gebäudes. Besonders in den Morgenstunden werden die Gruppenräume lichtdurchflutet sein. Der Garten wird hier noch immer, etwa zur Hälfte, durch Schattenwurf der rechten Baumreihe beeinträchtigt.

Städtebaulich nachteilig wirkt das Gebäude inmitten des bisherigen Festplatzes als Fremdkörper, der Gewässerbezug entfällt und die Aufenthaltsqualität auf dem Spielplatz neben der Kita leidet unter der benachbarten Bebauung. Es müssten vier Bäume auf dem Spielplatz entfernt werden. Die Erschließung wäre zudem etwas aufwändiger.

Seitens der Kindergärten wurde die Belichtung als herausragendes Argument gewertet und deswegen wurde die Angelegenheit nochmals zur Diskussion gestellt. Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärte Bürgermeister Bertele, dass es ihm wichtig war, die –wenn auch nachträglich- vorgetragenen Ideen auch zu erörtern. Es dürfe nicht sein, dass es womöglich nach Baufertigstellung heißt, das hätte man vorher diskutieren sollen. Herr Vitkovsky ergänzte, dass die erneute Prüfung in der aktuellen Planungsphase noch keine Kosten auslöse. Mehrere Gemeinderatsmitglieder stellten fest, dass die Positionierung schon bei dem Architektenwettbewerb wichtig gewesen sei und eine Änderung an dessen Gültigkeit rüttelte. Zudem sei die Errichtung des Kindergartens an der westlichen Baulinie und damit mitten auf dem Grundstück am städtebaulich ungünstigsten befunden worden.

Aus dem Gemeinderat wurde nochmals die Möglichkeit einer Projektsteuerung angesprochen. Bürgermeister Bertele erinnerte dazu, dass er in zurückliegender Sitzung ein entsprechendes Angebot eines Büros vorgetragen habe. Angesichts der Kosten von über 166.000,--€ habe sich hierfür niemand ausgesprochen. Die Intention bestand damals, diese Aufgabe ähnlich wie beim Bau der Sporthalle hausintern zu übernehmen.

Sodann wurde beschlossen, den Kindergarten an der Ostseite der bisherigen Festwiese entlang der Baumreihe zu errichten.

Ferner erinnerte Herr Vitkovsky an die Einrichtung eines Bauausschusses ähnlich wie beim Bau der Sporthalle. Im Weiteren berichtete er über aktuelle Planungsdetails zum Bau des Kindergartens.

Jugendtreff Unterkirchberg – Sanierung, grobe Kostenschätzung

Nach einem Ortstermin im Jugendtreff mit Herrn Kraus am 04.04.2019 wurde der Zustand des Jugendtreffs bewertet und eine grobe Kostenschätzung der Renovierung aufgestellt.

In der Sitzung am 11.04.2019 wurde zum weiteren Vorgehen beraten. Im Ergebnis sollte eine Begehung durch den Gemeinderat dem weiteren Vorgehen eine Basis bieten. Die Jugendlichen sollten mit der Entkernung beginnen, sodass die Grundsubstanz bewertet werden kann.

Am 12.04.2019 begann der Jugendtreff e. V. mit der Entkernung. In der Folgewoche wurde diese abgeschlossen und der dadurch entstandene Schutt entsorgt. Abweichend von der ursprünglichen Planung wurde aufgrund eines beim Abbruch festgestellten Rattenbefalls auch der linke Teil des Containers entkernt. Es entstand bisher ein Aufwand i. H. v. ca. 800 €.

Bei einem Ortstermin am 23.04.2019, an dem der Gemeinderat fast vollzählig teilnahm, wurde über die Möglichkeiten der Sanierung des Jugendtreffs beraten. Es zeichnete sich ab, dass eine Sanierung kostengünstiger sein könnte als eine Neubeschaffung der Container, insbesondere deshalb, da zu der Neubeschaffung der Abbruch und die Entsorgung der alten Container sowie die Lieferung und Aufstellkosten der neuen Container hinzugerechnet werden müssten. Die Grundsubstanz des alten Metallgerüsts zeigt sich darüber hinaus, anders als befürchtet, in einem brauchbaren, erhaltenswerten Zustand. Weiter bestand Einvernehmen zur Einbringung einer Schotterschüttung und einer Einfassung aus Beton. Auf dieser Basis folgt eine konkretere Kostenschätzung über rd. 10.000 € für Böden, Wände, Decken, Toilette und Werkstattofen.

Hinzu kämen noch weitere Maßnahmen, evtl. auch unvorhersehbare Kosten.

Bürgermeister Bertele erklärte, dass die Jugendlichen weiterhin fachliche Unterstützung brauchen und bisher alles sehr gut abgelaufen ist. Dem schließen sich Gemeinderäte an mit ebenfalls lobenden Worten an die Jugendlichen. Hierauf wurde die Ausgabe von bis zum maximal 14.000 € per Beschluss gebilligt.

Gründung bzw. Beteiligung am Zweckverband Klärschlammverwertung (ZVS)

Mit Änderung der Satzung des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule (ZVK) wurde die Möglichkeit geschaffen, dass ZVK Mitglied bei einem anderen Zweckverband werden kann. Der Grund für diese Satzungsänderung war, dass aufgrund der Überlegungen zum notwendigen Bau eines neuen Verbrennungsofens und von Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer die Gründung eines Zweckverbands zur Klärschlammverwertung angestrebt wurde. Mit der Zweckverbandsgründung ist eine dauerhafte Bindung der Anlieferer geplant, sodass die hohen Investitionskosten des Ofenneubaus auf viele Schultern verteilt werden können. Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Gründung bzw. dem Beitritt des neu zu gründenden Zweckverbandes zu.

Änderung der Kindergartengebührensatzung (Kindergarten St. Josef)

In der Sitzung am 11.04.2019 wurde die Änderung der Kindergartengebührensatzung beschlossen, die durch die gemeindliche Übernahme des Kindergarten St. Josef notwendig geworden war. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers bedurfte es einer neuerlichen Beschlussfassung. Diese erfolgte einstimmig ohne Diskussion.

Baugesuche

Ein bestehendes Haus im Burgunderweg soll eine Gaube und einen Carport erhalten. Die geplante Gaube umfasst einen großen Teil der nördlichen Dachhälfte. Der vorgesehene Carport wird rechtwinklig zum Zufahrtsweg an der östlichen Seite des Wohnhauses platziert. Dem Baugesuch wurde die Zustimmung erteilt.

Im Weiteren war eine Aufschüttung im Neubaugebiet Schrofs Garten zu behandeln. Nach dem Bebauungsplan sind Böschungen und Aufschüttungen auf einer Breite von 3,00 m und bis zu einer max. Höhe von 0,80 m gegenüber dem angrenzenden Nachbargrundstück erlaubt. Tatsächlich wurde durch die Bauherren Anschüttungen von ca. 1,20 m angelegt. Die erforderliche Befreiung und damit Zustimmung wurde vom Gemeinderat nicht in Aussicht gestellt.

Eine Bauvoranfrage für das Areal des Goldenen Rades mit Hotelbau, Seniorenwohnhaus, Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhäusern und Einfamilienhaus begrüßte der Bürgermeister ausdrücklich. Dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung folgend werde hier Wohnraum und ein neues Hotel geschaffen und eine große innerörtliche Baulücke geschlossen. Die Planung bezeichnete er als sehr ansprechend und passend. Die Parkplätze werden sowohl ober- als auch unterirdisch angelegt. Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung fand ein ausführliches Gespräch mit der Bauherrin zum Vorhaben statt.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist für die Vorhaben Hotel und Mehrfamilienhäuser im südlichen Teil ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Empfohlen wurde jedoch die Einbeziehung des gesamten Areals in diesen Bebauungsplan. Auch dies wurde mit der Bauherrin ausführlich besprochen und mittlerweile habe sie auch mitgeteilt, dass sie diese Empfehlung des Landratsamtes auch für richtig erachte. In verschiedenen Wortmeldungen aus dem Gemeinderat fand das Vorhaben ebenfalls Anerkennung.

Mit der Maßgabe, dass noch Details insbesondere im Bebauungsplan zu regeln sind, wurde dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt.

Bekanntgaben

a) Künftige Zusammensetzung des Gutachterausschusses

Bisher wurden die Gutachterausschüsse bei der Gemeinde gebildet und es bestand lediglich die Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf eine Verwaltungsgemeinschaft. Ziel der neuen Verordnung ist, leistungsfähige Einheiten für die Ermittlung der Grundstücksmarktdaten zu

bilden. Es soll eine Mindestzahl von jährlich rund 1000 (!) auswertbaren Kauffällen zur Verfügung stehen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden durch die neue Verordnung auch die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erweitert. Bei der Bürgermeisterkreisversammlung am 04.04.2019 wurden mehrere rechtlich mögliche Konstellationen für die Zukunft des Gutachterausschusswesens im Alb-Donau-Kreis besprochen.

Klar war allen Beteiligten, das aufgrund der hohen Zahl der geforderten Kaufvertragsfälle im gesamten Landkreis nur noch ein Gutachterausschuss bestellt werden kann. Die örtliche Positionierung der künftigen Gutachtergeschäftsstelle wird derzeit auf Landkreisebene geprüft.

b) Haushaltserlass 2019

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 29.04.2019, AZ 04-902.41/Illerkirchberg, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 21.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.105.000 EUR wurde genehmigt. Der Haushaltserlass wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt. Angesichts eingeplanter künftiger Kredite wurde im Haushaltserlass auch dringend auf die Unterhaltsfolgelasten der geplanten Gebäude hingewiesen.

c) Ausschreibung – nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) 2019

Das Land Baden-Württemberg stellt im Jahr 2019 zusätzliche Finanzhilfen für nichtinvestive Projekte in Sanierungsgebieten bereit, die die baulich-investiven Vorhaben ergänzen und das Miteinander im Wohnquartier in den Fokus stellen soll. Diese Förderung dient insbesondere der Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive und besonderem Entwicklungsbedarf. Soziale Brennpunkte bestünden in Illerkirchberg glücklicherweise nicht.

d) Feuerwehr-Hauptversammlung am 28.06.2019

Bürgermeister Bertele lud den Gemeinderat zur Hauptversammlung der Gesamt-Feuerwehr am Freitag, 28.06.2019 um 19:00 Uhr in das Rathaus, Großer Saal, ein.

e) Skaterpark Oberkirchberg

Bei der Gemeindeverwaltung wurde eine Unterschriftenliste von über 100 Jugendlichen zur Erstellung einer Skateranlage eingereicht. Bürgermeister Bertele gab Anschreiben und Unterschriften dem Gemeinderat in Umlauf.

An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.